

## **BEKANNTMACHUNG**

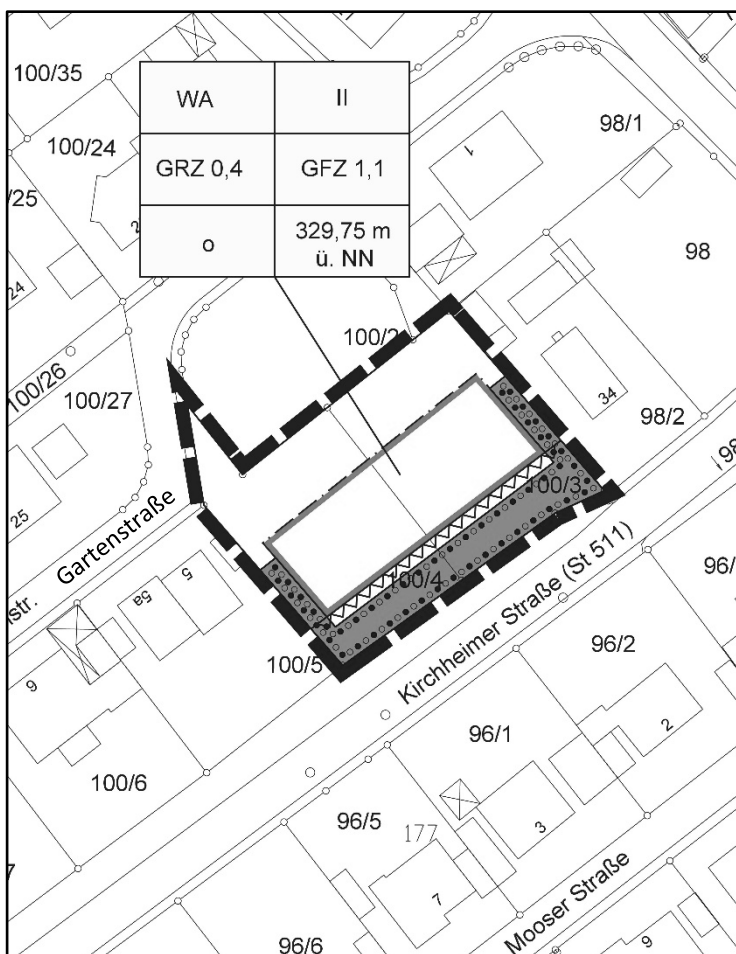
### **der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren**

Der Gemeinderat Geroldshausen hat am 08.06.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2021 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, beauftragt. Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 2. Änderung einschließlich der Begründung jeweils mit dem Datum vom 05.08.2021 wurde vom Gemeinderat Geroldshausen am 14.09.2021 gebilligt sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ erstreckt sich über die Grundstücke Flur-Nrn. 100/3 und 100/4 der Gemarkung Geroldshausen und ergibt sich zudem aus der nachfolgenden Karte (von gestrichelter Linie eingefasst):.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ mit Begründung können in der Zeit

**vom 05.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021**

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110, wird für eine Einsichtnahme der Planunterlagen aufgrund der aktuellen Situation um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen im Hinblick auf den Infektionsschutz nur einzeln eingesehen werden können. Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Rechts der Mooser Straße“ der Gemeinde Geroldshausen unter folgendem Link vom 05.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 abgerufen werden:

**[www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung](http://www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung)**

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Geroldshausen oder der Verwaltungsgemeinschafts Kirchheim vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

(Siegel)

---

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister